

# Nutzungsreglement und Hausordnung Chalet Schild, Rigi First

8. September 2012



### **Nutzung allgemein**

Mitglieder des Skiclub Oberwil-Zug (SCO), Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug sowie Dritten haben die Möglichkeit, das Skihaus Chalet Schild gegen Bezahlung zu nutzen. Die Nutzung des Hauses durch Minderjährige ist nur möglich, falls diese von einer volljährigen Person begleitet werden. Für die Nutzung ist eine vorgängige Reservation erforderlich. Informationen zur Reservationsstelle, zum Ablauf der Reservation und zu den Preisen sind auf der Internetseite des SCO zu finden.

Im Rahmen der Nutzung stehen den Gästen zur Verfügung:

- alle Räumlichkeiten im Ober- und Dachgeschoss (Schlafräume, Clubraum mit Küche, Terrasse)
- der Skiraum, der Garderobenraum, die WC-Anlagen und der Duschaum im Untergeschoss
- die Umgebung des Skihauses

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Gaststube, Küche, WC-Anlagen) und einzelne Räume im Untergeschoss werden ganzjährig von einem Pächter genutzt und stehen zur Nutzung nicht zur Verfügung. Alle Gäste sind angehalten, das Haus samt Mobiliar sorgfältig zu nutzen und auf andere Gäste und den Pächter Rücksicht zu nehmen. Der Zugang zum Ober- und Dachgeschoss soll nicht über die Gaststube im Erdgeschoss erfolgen. Der SCO behält es sich vor, bei nicht beachteten der Hausordnung, Personen wegzuweisen. Bei Schäden, welche auf unsachgemässe Nutzung des Hauses samt Mobiliar zurückzuführen sind, macht der SCO entsprechenden Schadenersatz geltend.

Im ganzen Haus ist das Rauchen untersagt. Hunden ist der Zutritt nur zum Unter- und Erdgeschoss des Skihauses Chalet Schild unter der Bedingung gestattet, dass diese beaufsichtigt werden und sich im Haus nicht frei bewegen.

Nach der Nutzung ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster geschlossen sind und die Ventile an den Heizkörpern im Winter auf die Stellung "1" und im Sommer auf die Stellung "0" gedreht werden.

### **Ordnung, Sauberkeit und Reinigung**

Die Räumlichkeiten im Ober- und Dachgeschoss dürfen nur mit Hausschuhen/Socken betreten werden. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordentlich und gereinigt zurückzulassen. Der anfallende Abfall kann dem Pächter zur Entsorgung übergeben werden. Sämtliche mitgebrachten Gegenstände müssen wieder mitgenommen werden. Für Gäste, welche das Skihaus oft nutzen, besteht die Möglichkeit im Untergeschoss abschliessbare Fächer zu mieten. Die Miete erfolgt über die Reservationsstelle.

### **Schlafräume**

Die Zuteilung der Schlafräume erfolgt durch die Reservationsstelle. Die Betten sind von den Gästen vor der Nutzung zwingend mit der zur Verfügung gestellten Bettwäsche (befindet sich im Schrank Treppenhaus 1. OG) anzuziehen. Esswaren und Getränke sind im Clubraum einzunehmen. Nach der Nutzung ist die Bettwäsche abzuziehen und am dafür vorgesehenen Ort (Schrank Treppenhaus 1. Obergeschoss) zu deponieren.

### **Clubraum mit Küche**

Der Clubraum mit Küche steht den Gästen zur Nutzung zur Verfügung. Nach der Nutzung ist die Küche gründlich zu reinigen und das Geschirr und die Kochutensilien gemäss der definierten Schrankordnung wegzuräumen.

### **Duschaum**

Die Nutzung der Duschen ist kostenpflichtig. Die erforderlichen Jetons können bei Reservation bei der Reservationsstelle oder vor Ort beim Pächter bezogen werden.